



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01860/2014
Hamburg, den 6. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
28.04.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

117-017
1368 in der Gemarkung: St. Georg Süd

30 Jähriges Jubiläum Fa. Louis - Termin 09./10.05.2014

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird
unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

vom 09.05.2014 bis zum 10.05.2014

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder
Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne
Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Sprechzeiten:
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan D 38

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- Die Schriftstück-/ Vorlagen- Nummer

1	Erlaubnis v. M/MR 1123 v. 16.4.14
2	Straßenverkehrsbehördliche Anordnung
0 / 2	Lageplan Eventeinrichtungen
0 / 3	Betriebsbeschreibung
0 / 4	Verkehrszeichenplan
0 / 5	Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage 2 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg

ANFORDERUNGEN

1. Die Zufahrten und Zuwege zum Grundstück und auf dem Grundstück Süderstraße 83 sind während der gesamten Veranstaltung ständig freizuhalten.
2. Die Feuerwehraufstellfläche auf dem Grundstück Süderstraße 83 ist während der gesamten Veranstaltung ständig freizuhalten.
3. Die Zufahrtsbreite muss mindestens 3,50 Meter betragen.
Die Zugangsbreite muss unabhängig von der parallel verlaufenden Zufahrt mindestens 0,85 Meter betragen.
4. Die Auflagen und Anforderungen für den öffentlichen Bereich aus der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung und aus der Sondernutzung der öffentlichen Wegefläche sind umzusetzen und zu beachten.

HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

Anlage 2

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude